



Vorlage Nr.: 2013/125

16.10.2013

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL J	08.11.2013	7

Öffentlich geförderte Beschäftigung (ögB)

Darstellung des Sachverhaltes:

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist für viele Langzeitarbeitslose oft der einzige Weg, am Arbeitsleben teilzuhaben. Sie ist damit ein Beitrag zur sozialen Inklusion, denn sie verhindert, dass Menschen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden.

Sie sollte sich auf im weitesten Sinne gesellschaftlich notwendige Aufgaben beziehen, sinnstiftende Tätigkeiten ermöglichen und eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt bilden. Für diejenigen, die ohne Förderung nicht mehr dauerhaft im Arbeitsleben Fuß fassen können, sollte sie langfristig bzw. dauerhaft ausgestaltet werden. Dies ist gerade in unserer Region mit einer hohen, stark verfestigten Arbeitslosigkeit von großer Bedeutung. Ermöglicht werden soll dies über einen echten „Passiv-Aktiv-Transfer“, der neben den eingesparten Kosten für Unterkunft und Heizung („KdU“/kommunale Leistung) unbedingt die eingesparten Leistungen der Grundsicherung einsetzt. So können die dringend benötigten Arbeitsplätze anstatt Arbeitslosigkeit finanziert werden.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) hatte im Juli 2012 zur Erprobung neuer Ansätze zur langfristigen bzw. dauerhaften Integration besonders benachteiligter Zielgruppen die Förderung von Modellprojekten im Kontext der ESF- kofinanzierten Landesarbeitspolitik aufgelegt und Träger (ausschließlich Kommunen und Wohlfahrtsverbände) aufgerufen Modell-Projekte einzureichen. Im Kreis Recklinghausen erhielt die Rebeq für 28 Plätze den Zuschlag. Das Jobcenter Kreis Recklinghausen, mit seinen 10 lokalen Einheiten hatte seine Beteiligung und die Kofinanzierung zugesichert.

In die Kofinanzierung wurden dabei die tatsächlich eingesparten KdU in Höhe von max. ca. 13.000€ pro Jahr eingebracht und die Verzahnung des Projekts mit den kommunalen Leistungen (§ 16 a SGB II; z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung).

Mit der Förderung soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Landesarbeitspolitik geleistet werden. Im Fokus standen hierbei erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug des SGB II, die ohne eine Förderung im Rahmen der Modellprojekte mittelfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben finden.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Erkenntnisse aus dem Projekt sollen des Weiteren auch Grundlage für eine künftige Instrumentenreform auf Bundesebene sein, insbesondere im Hinblick auf einen Passiv-Aktiv-Transfer und eine sinnvolle Begleitung der Beschäftigung.

Das Förderangebot wurde eingebettet in den SGBII-Zielvereinbarungsprozess.

Das Projekt hatte im Januar 2013 begonnen. Ziel war eine Besetzung von 28 Stellen in Vollzeit. Im August waren 10 Stellen (7,53 VZÄ) durch die Bezirksstellen (BS) besetzt worden und nach deren Rückmeldungen war nicht mit einer ausreichenden Zuweisung zu rechnen. Betreuerische und finanzielle Risiken zeichneten sich ab.

Der FB J konnte in Kooperation mit dem MAIS das Projekt umsteuern, so dass es jetzt erfolgreich und im avisierten Umfang umgesetzt wurde. Auf den 28 Stellen konnten 33 Personen – teilweise in Teilzeit – einmünden.

Am 6. September hat die Landesregierung die ögB als Richtlinienförderung veröffentlicht. Dies bedeutet, dass zunächst bis zum 30.09.2015 (Ende der ESF-Förderphase) die ESF-Förderung des Landes auf eine dauerhafte Basis, ohne einen fixen Antragszeitpunkt für den Träger, gestellt ist.

Die Förderung wurde in wesentlichen Punkten den Wünschen aller Beteiligten – auch des Jobcenters Kreis Recklinghausen – angepasst, so kann bspw. die Kofinanzierung des Lohnes direkt und ausschließlich über die freie Förderung (gem. § 16 f SGB II; Experimentierparagraph) erfolgen und der Langzeitbezug ist nicht mehr Voraussetzung.

Es gibt eine Interessenbekundung des Trägers, der bereits das Modelprojekt ögB durchgeführt hat. Dieser wird kreisweit und in Kooperation mit Kommunen und anderen Wohlfahrtsverbänden Stellen zur Verfügung stellen.

Die VESTISCHE ARBEIT wird sich auch an diesem Projekt (intern ögB 2 genannt) mit bis zu 30 Teilnehmern beteiligen und sichert eine Kofinanzierung aus den Eingliederungsmitteln zu. Die Bezirksstellenleiterkonferenz hat dazu einen einstimmigen Beschluss gefasst. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Die Kernpunkte der Richtlinien zur ögB 2 können der angefügten Präsentation entnommen werden.

Anlage Präsentation ögB